

## **Initiativantrag**

**der sozialdemokratischen Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags  
betreffend  
die Anwendung der „Goldenen Regel der Finanzpolitik“**

**Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.**

Der Oö. Landtag möge beschließen:

### **Resolution**

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass diese im Vorfeld des kommenden EU-Gipfels Ende Juni mit anderen Ländern Gespräche führt und Initiativen für einen Wachstumspakt der Europäischen Union setzt, der auch die Anwendung der „Goldenen Regel der Finanzpolitik“ zum Inhalt haben soll. Mit dieser fiskalpolitischen Maßnahme werden wachstumsfördernde öffentliche Investitionen vom Sparzwang ausgenommen, um dringend notwendiges Wirtschaftswachstum zu stimulieren und damit die Grundlage für Budgetkonsolidierungen zu schaffen.

### **Begründung**

Der Europäische Fiskalpakt sieht vor, dass die im Zuge der Finanzkrise erhöhten Staatsschulden in einem engen Zeitkorsett abgebaut werden müssen. Allerdings verletzen die geplanten Schulden-, Ausgaben- und Defizitregeln zahlreiche Bedingungen einer sinnvollen makroökonomischen Steuerung. Sie untergraben insbesondere das Ziel ausgeglichener Haushalte, weil das europaweite, gleichzeitige Sparen das Wachstum schwächt. Eine Konsolidierung kann nachhaltig nämlich nur dann gelingen, wenn die Wirtschaftsleistung nicht einbricht.

Die Auswirkungen dieses fiskalpolitischen Irrwegs sind bereits auf allen Ebenen zu spüren. Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur – wie beispielsweise in den Ausbau der Summerauer Bahn – stocken, weil die dafür aufzunehmenden Darlehen in die Staatsschulden eingerechnet werden müssen. Dem Schulbauprogramm droht beinahe ein Stillstand, für Wasser- und Kanalbauvorhaben stehen den Gemeinden künftig immer weniger bis gar keine Mittel mehr zur Verfügung. Dies hat nicht nur zur Folge, dass notwendige, sinnvolle und generationenübergreifende Vorhaben nicht umgesetzt werden, obwohl sie Produktivitätssteigerungen,

nachhaltiges Wachstum und Standortvorteile für die Wirtschaft generieren. Der massive Einbruch bei den öffentlichen Investitionen wirkt sich auch verheerend auf die Bauwirtschaft, die Zulieferindustrie und die Beschäftigten aus.

Die unterzeichneten Abgeordneten sprechen sich daher dafür aus, dass die Bundesregierung im Rahmen der Beratungen zur wirtschaftlichen Stabilisierung der EU beim Gipfel Ende Juni einfordert, bei der Berechnung der Staatsdefizite nur Konsumausgaben einzubeziehen, nicht aber öffentliche Investitionen, die auf das künftige Wirtschaftswachstum ausgerichtet sind. Wirtschaftswissenschaftliche Grundlage dafür ist das als „Goldene Regel der Finanzpolitik“ bekannte Prinzip, wonach öffentliche Investitionen über Kreditaufnahme finanziert werden können. Auch der deutsche Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung („Wirtschaftsweisen“) fordert mit Blick auf die rückläufigen öffentlichen Investitionen, diese aus den Haushaltsdefiziten herauszurechnen. Entgegen dem Argument, dass staatliche Kredite immer zulasten der künftigen Generationen gingen, meint er in seinem Gutachten: *„Auch [eine dauerhafte Staatsverschuldung] kann [...] unter intergenerativen Verteilungsgesichtspunkten gerechtfertigt sein, nämlich im Zusammenhang mit öffentlichen Investitionen, die das Vermögen kommender Generationen erhöhen oder, vermittelt über ihre Produktivitätseffekte, künftige Erträge hinterlassen und diese somit 'reicher' machen. Die intergenerative Umverteilungswirkung der Staatsschuld ist hier ein gewünschtes Ergebnis, um auch die künftigen Nutznießer der heutigen Ausgaben an den Finanzierungslasten zu beteiligen. Dies ist die Intention hinter der 'Goldenen Regel der Finanzpolitik', die eine Kreditfinanzierung von Investitionen zulässt.“*

Um auch weiterhin eine investitionsorientierte Kreditaufnahme und damit eine gleichmäßige Verteilung von Be- und Entlastungen über die verschiedenen Generationen hinweg zu gewährleisten, ist die Bundesregierung gefordert, auf europäischer Ebene die Anwendung der „Goldenen Regel der Finanzpolitik“ voranzutreiben. Den Mitgliedstaaten wird dadurch weiterhin ermöglicht, wachstumsfördernde Investitionen zu tätigen. Die Finanzmärkte erhalten ihrerseits die notwendigen Sicherheiten, weil die entsprechenden Finanzierungspläne langfristig gesichert sind und die Tilgungen in den jeweiligen Haushalten ihre Deckung finden müssen.

Linz, am 12. Juni 2012

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

**Jahn, Bauer, Pilsner, Makor, Krenn, Affenzeller, Rippl, Promberger, Schaller, Weichsler-Hauer, Müllner, Röper-Kelmayr, Peutlberger-Naderer**